

GRI CONTENT INDEX 2019



**BMW
GROUP**

THE NEXT
100 YEARS 



Rolls-Royce
Motor Cars Limited

→ **GRI Content Index**

**Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung**

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

GRI CONTENT INDEX

GRI Content Index

→ Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

GRI CONTENT INDEX

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

	BMW Group Wertschöpfungskette		
	Lieferkette	Produktion	Vertrieb und Nutzung, Verwertung
Menschenrechte	++	+	+
Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten	++	++	++
Produktsicherheit			++
Effizienz und CO ₂ -Emissionen der Fahrzeuge			++
Schadstoffemissionen der Fahrzeuge			++
Alternative Antriebstechnologien			++
Design for Recycling			++
Vernetztes und autonomes Fahren			++
Mobilitätskonzepte und -dienstleistungen			++
Energieeffizienz und CO ₂ -Emissionen der Wertschöpfung	++	+	+
Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette	++		
Arbeits- und Gesundheitsschutz	++	++	++
Attraktiver Arbeitsplatz, Talentfindung und -bindung	+	++	+
Mitarbeiterentwicklung, Aus- und Weiterbildung	+	++	+
Vielfalt und Chancengleichheit	+	++	+

++ große Auswirkungen + geringe Auswirkungen
→ GRI 102-47, GRI 103-1

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

→ GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben gemäß GRI Standards 2016

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-1 Name der Organisation	→ Impressum, Seite 141	-	-
102-2 Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	→ Einführung, Seite 6	→ Organisation und Geschäftsmodell	-
102-3 Hauptsitz der Organisation	→ Impressum, Seite 141	-	-
102-4 Betriebsstätten	-	BMW Group: Auslieferungen von Automobilen nach Regionen und Märkten → Geschäftsverlauf Automobilproduktion der BMW Group nach Werken → Organisation und Geschäftsmodell Standorte → Organisation und Geschäftsmodell	-
102-5 Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	-	→ Organisation und Geschäftsmodell → Übernahmerelevante Angaben → Gesamtergebnisrechnung	-
102-6 Belieferte Märkte	-	BMW Group: Auslieferungen von Automobilen nach Regionen und Märkten → Geschäftsverlauf Automobilproduktion der BMW Group nach Werken → Organisation und Geschäftsmodell Standorte Vertrieb → Organisation und Geschäftsmodell	-
102-7 Größe der Organisation	→ Einführung, Seite 6 → Kapitel 4.2, Seite 116–117	Gesamtkapital, unterteilt in Fremd- und Eigenkapital → Bilanz Anzahl der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen → Geschäftsverlauf → Organisation und Geschäftsmodell Anzahl der Standorte → Produktionsnetzwerk	-

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-8 Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	→ Kapitel 4.2, Seite 116	-	Sowohl im direkten als auch im indirekten Bereich wird weisungsgebundenes Personal eingesetzt. Die Anzahl des weisungsgebundenen Personals ist gerade im Sommer, während der Haupturlaubszeit der Stammebelegschaft, starken und kurzfristigen Schwankungen unterworfen. Aussagen über die Anzahl des weisungsgebundenen Personals sowie dessen Zusammensetzung nach Geschlecht hätten deshalb nur eine beschränkte Aussagekraft. Freiberuflich anerkanntes Personal ist für den wesentlichen Teil der Arbeit in der BMW Group nicht relevant. Erläuterungen zur Datenzusammenstellung sind jeweils in den Fußzeilen der entsprechenden Tabellen angebracht. (UNGC 6)*
102-9 Lieferkette	→ Kapitel 3.3, Seite 88, 96	→ Organisation und Geschäftsmodell	-
102-10 Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	→ Unser Berichtskonzept, Seite 135	Konsolidierungskreis → Grundsätze	-
102-11 Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips durch umfassende und integrierte Strategie → Seite 10–12 Berücksichtigung des Vorsorgeprinzips durch ein umfassendes Verständnis der Produktverantwortung → Seite 32–34, 38–42, 47–50, 55–59 Betrieblicher Umweltschutz und Clean-Production-Ansatz → Seite 65–67 Vorsorge durch Lieferantenauswahl und -management → Seite 91 Mitarbeitervorsorge durch gesundes Arbeitsumfeld → Seite 102 Förderung der guten Verständigung zwischen verschiedenen Nationen, Religionen und Ethnien → Seite 129	→ Compliance in der BMW Group → Risiko- und Chancenbericht	(UNGC 7)*
102-12 Externe Initiativen	→ Kapitel 1.4, Seite 31	-	-

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-13 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	→ Kapitel 1.3, Seite 23 → Kapitel 2.1, Seite 39 → Kapitel 2.3, Seite 60–61	–	Mitgliedschaften in nationalen Verbänden: – Verband der Automobilindustrie (VDA) und indirekt über den VDA im Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Mitglied im Förderkreis des BDI – Bayerische Metall- und Elektro-Arbeitgeberverbände (bayme vbm) – Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) Internationale Branchenvertretungen: – European Automobile Manufacturers' Association (ACEA) – Alliance of Automobile Manufacturers (Auto Alliance)
102-14 Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	→ Einführung, Seite 4–5	–	–
102-15 Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	→ Fundamente, Seite 20, 26, 32 → Produkte und Dienstleistungen, Seite 35 → Produktion und Wertschöpfung, Seite 62 → Mitarbeiter und Gesellschaft, Seite 97	–	–
102-16 Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	→ Kapitel 1.4, Seite 31	–	(UNGC 10)* → BMW Group Verhaltenskodex → BMW Group Werteorientierte Personalpolitik → BMW Group Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen → BMW Group Kodex zu Menschenrechten und Arbeitsbedingungen → BMW Group Umweltleitlinie → BMW Group Nachhaltigkeitsstandard für das Lieferantennetzwerk → BMW Unternehmenswerte
102-17 Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf Ethik	–	→ Compliance in der BMW Group	(UNGC 10)*
102-18 Führungsstruktur	→ Kapitel 1.2, Seite 18	→ Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats der BMWAG und seiner Ausschüsse	Die Grundsätze der Unternehmensführung der BMW Group werden im → Corporate Governance Kodex dargelegt.
102-19 Delegation von Befugnissen	→ Kapitel 1.2, Seite 18–19	–	Der Aufsichtsrat delegiert keine Vollmachten.
102-20 Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	→ Kapitel 1.2, Seite 18	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung
 GRI 101: Grundlagen 2016
 → GRI 102: Allgemeine Angaben
 Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-21 Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	–	Hauptversammlung → Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate Governance Arbeitnehmervvertretung und Mitarbeitervertreter im Aufsichtsrat → Mitglieder des Aufsichtsrats	–
102-22 Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	–	Geschäftsführend: → Mitglieder des Vorstands → Mitglieder des Aufsichtsrats → Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats der BMW AG und seiner Ausschüsse (inklusive Dauer der Position im Kontrollorgan und Anteil von unterrepräsentierten Gruppen) Unabhängigkeit: Besetzungsziele des Aufsichtsrats → Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats der BMW AG und seiner Ausschüsse Mandate: → Mitglieder des Vorstands → Mitglieder des Aufsichtsrats Geschlecht: → Mitglieder des Vorstands → Mitglieder des Aufsichtsrats Gesellschaftliche Gruppen: Besetzungsziele des Aufsichtsrats → Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats der BMW AG und seiner Ausschüsse Stakeholdervertretung: → Mitglieder des Aufsichtsrats Kompetenzen: Besetzungsziele des Aufsichtsrats → Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats der BMW AG und seiner Ausschüsse	→ BMW Group Unternehmensprofil
102-23 Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	–	→ Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats der BMW AG und seiner Ausschüsse	Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat keine geschäftsführende Funktion inne.
102-24 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	–	→ Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands der BMW AG und seiner Ausschüsse	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-25 Interessenkonflikte	-	<ul style="list-style-type: none"> → Aktienbesitz von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats → Sonstige Angaben, Compliance in der BMW Group → Bericht des Aufsichtsrats → Mitglieder des Aufsichtsrats 	<p>→ BMW Group Verhaltenskodex</p> <p>Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat haben sich verpflichtet, die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zu Interessenkonflikten (Ziffer 4.3 und 5.5 DCGK) einzuhalten, also Interessenkonflikte offenzulegen und über den Umgang damit zu berichten. Im Jahr 2019 wurden keine Interessenkonflikte identifiziert. Wesentliche Geschäfte mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern und weiteren nahestehenden Personen im Sinne des Standards IAS 24, einschließlich Familienangehöriger und zwischengeschalteter Unternehmen, wurden 2019 quartalsweise überprüft. Zudem gibt es Obergrenzen für Mandate sowie ein gesetzliches Verbot bestimmter Verflechtungen gemäß §100 AktG.</p> <p>Mandate in Aufsichtsratsgremien und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen werden nach handelsrechtlichen Vorgaben im Geschäftsbericht veröffentlicht. Überkreuzbeteiligungen werden über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nicht systematisch berichtet, wobei die BMW Group Anteile an Unternehmen oder Start-ups hält, die gegebenenfalls auch Dienstleister/Lieferanten der BMW Group sein können. Einen Mehrheitsanteileigner gibt es bei der BMW Group nicht. Über Geschäfte mit nahestehenden Personen wird nach dem Standard des IAS 24 in den Finanzreports berichtet anhand der quartalsweisen Abfragen.</p>
102-26 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	→ Kapitel 1.2, Seite 18	-	-
102-27 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	→ Kapitel 1.2, Seite 18 – 19	-	-

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
<p>102-28 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans</p>	<p>→ Kapitel 1.2, Seite 19</p>	<p>–</p>	<p>Unsere Governance-Struktur besteht aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung der BMW Group zu beraten und zu überwachen. Er wird in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die BMW Group eingebunden. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und setzt ihre Vergütung fest.</p> <p>Vergütung: Die Festlegung der Vorstandsvergütungen erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat und ist an einer nachhaltigen Entwicklung der BMW Group ausgerichtet. Sie enthält feste und variable Bezüge sowie eine aktienbasierte Komponente. Die Leistungskomponente der Tantieme (ein Element der variablen Vergütung) ergibt sich aus einem für jedes Vorstandsmitglied festgelegten Leistungsfaktor. Den Leistungsfaktor legt der Aufsichtsrat anhand einer ausführlichen Bewertung des Beitrags des Vorstands zur nachhaltigen und langfristigen Entwicklung des Unternehmens über einen Zeitraum von mindestens drei Geschäftsjahren fest. Die Bewertung durch den Aufsichtsrat erfolgt auf Basis vorab definierter Kriterien, die sowohl den langfristigen Erfolg des Unternehmens als auch die Interessen der Aktionäre sowie die Interessen der Mitarbeiter und die gesellschaftliche Verantwortung berücksichtigen. Zu den Kriterien zählen u. a. die Innovationsleistung (ökonomisch und ökologisch, zum Beispiel bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen), die Marktstellung im Wettbewerbsvergleich, die Kundenorientierung, die Wandlungsfähigkeit, die Führungsleistung, die Unternehmenskultur und Förderung der Compliance und Integrität, der Beitrag zur Attraktivität als Arbeitgeber, Fortschritte bei der Umsetzung des Diversity-Konzepts sowie Aktivitäten zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung (Corporate Social Responsibility).</p> <p>→ Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2019</p>

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
<p>102-28 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans Fortsetzung</p>			<p>Die Vergütung des Aufsichtsrats der BMW AG enthält feste Bezüge sowie einen erfolgsorientierten Bestandteil, der auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet ist. Für den erfolgsorientierten Bestandteil ist der Durchschnitt der Ergebnisse je Stammaktie im Vergütungsjahr und in den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren maßgeblich. Aktionäre können die Leistung der Aufsichtsratsmitglieder insofern bewerten, als sie in der Hauptversammlung gegen eine Entlastung des Aufsichtsrats bzw. gegen eine Wiederwahl von Aufsichtsratskandidaten stimmen können.</p>
<p>102-29 Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen</p>	–	<p>Risikomanagementsystem → Risiko- und Chancenbericht</p>	<p>Das Konzernrisikomanagement ist in einem dezentralen unternehmensweiten Netzwerk formal organisiert und wird durch eine zentrale Risikomanagementfunktion gesteuert. Jedes Ressort der BMW Group ist über Netzwerkbeauftragte in der Risikomanagementorganisation repräsentiert. Aus dem Netzwerk gemeldete wesentliche Risiken werden zunächst dem Steuerkreis Risikomanagement unter Vorsitz des Konzerncontrollings zur Prüfung vorgelegt. Nach erfolgter Prüfung werden die Risiken an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Die Risiken sind nach der Höhe ihrer Auswirkung auf das Ergebnis beziehungsweise die Tragfähigkeit klassifiziert. Vor dem Hintergrund der dynamischen Geschäftsentwicklung und des zunehmend volatilen Umfelds überprüft die BMW Group ihr Risikomanagement regelmäßig auf Wirksamkeit und Angemessenheit.</p> <p>Der Vorstand wird über verschiedene Kanäle zu Stakeholderfeedbacks und Positionen informiert, zum Beispiel in regulären Vorstandssitzungen (→ Kapitel 1.2), in direktem Austausch mit einzelnen Stakeholdergruppen (zum Beispiel mit Investoren, politischen Entscheidungsträgern) oder nicht zuletzt auch durch Briefings der Fachstellen des Unternehmens, insbesondere vor Teilnahme an größeren internen und externen Veranstaltungen, wie zum Beispiel OECD-Konferenzen oder Hauptversammlungen (→ Kapitel 1.3). Insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzende steht in Kontakt mit Stakeholdern (zum Beispiel Investoren). Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen an der jährlichen Hauptversammlung teil, zudem stehen viele von ihnen auch im Rahmen ihrer weiteren Tätigkeiten und Mandate im Austausch mit Stakeholdern (→ Mitglieder des Aufsichtsrats).</p>

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung
GRI 101: Grundlagen 2016
 → **GRI 102: Allgemeine Angaben**
Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-30 Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	-	→ Bericht des Aufsichtsrats Risikomanagementsystem → Risiko- und Chancenbericht	-
102-31 Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	→ Kapitel 1.2, Seite 18	Risikomanagementsystem → Risiko- und Chancenbericht	-
102-32 Die Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	→ Unser Berichtskonzept, Seite 134	-	-
102-33 Übermittlung kritischer Anliegen	-	→ Compliance in der BMW Group	<p>Alle relevanten Compliance-Themen werden dem Vorstand regelmäßig durch das BMW Group Compliance Committee berichtet. In einem jährlichen Bericht werden der Vorstand und der Aufsichtsrat über die Fortschritte bei der Weiterentwicklung des BMW Group Compliance Management Systems, über durchgeführte Untersuchungen, bekannt gewordene Verstöße und deren Sanktion sowie Korrektur- und Präventionsmaßnahmen informiert. Auf der Basis fest definierter Kriterien ist zudem festgelegt, in welchen Fällen eine Sofortinformation des Vorstands bzw. einzelner Vorstandsmitglieder erfolgt.</p> <p>Mit aktuellen Nachhaltigkeitsthemen und entsprechenden Entwicklungen beschäftigt sich das Nachhaltigkeitsboard der BMW Group, dem der Gesamtvorstand angehört. Es überprüft unter anderem die wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Fortschritte des Unternehmens sowie den Integrationsstand von Nachhaltigkeit in den Ressorts. Zudem beschäftigt sich der Strategiekreis, bestehend aus Bereichsleitern der Ressorts, zweimal jährlich explizit mit Nachhaltigkeitsthemen und bereitet Entscheidungen des Nachhaltigkeitsboards vor.</p>
102-34 Art und Gesamtzahl kritischer Bedenken	-	-	Diese Information ist vertraulich und wird von der BMW Group nicht extern kommuniziert.
102-35 Vergütungspolitik	→ Kapitel 1.2, Seite 19	→ Vergütungsbericht	Die Systematik der betrieblichen Altersvorsorge ist für alle Mitarbeitererebenen durchgängig gestaltet. Die Höhe der Rentenleistung ist abhängig von der persönlichen Einstufung und im Verhältnis zwischen dem höchsten Kontrollorgan, den Führungskräften und anderen Beschäftigten analog der Jahresvergütung marktadäquat.

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-36 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	–	Vergütungssystem und Vergütungselemente im Überblick, Vergütungsberater Bericht des Aufsichtsrats → Vergütungsbericht	Der Aufsichtsrat hat einen Vergütungsberater, der unabhängig von der Geschäftsleitung ist. Der Berater ist persönlich nicht für die BMWAG, ein BMW Unternehmen oder den Vorstand tätig gewesen.
102-37 Einbindung der Stakeholder bei Entscheidungen zur Vergütung	–	Mitarbeitervertreter im Aufsichtsrat → Mitglieder des Aufsichtsrats → Grundlegendes zur Unternehmensverfassung Vergütung des Aufsichtsrats, Zuständigkeit, Satzungsregelung → Vergütungsbericht	–
102-38 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	–	–	Für alle Gesellschaften der BMW Group gelten dieselben Grundsätze für Vergütung und Zusatzleistungen, unabhängig von Geschlecht, Konfession, Herkunft, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder länderspezifischen Charakteristika. Sie sind verbunden mit der einheitlichen Vorgabe, dass das Gesamtvergütungspaket über dem Durchschnitt des relevanten Arbeitsmarktes liegt. Jährlich werden weltweit Vergütungsstudien durchgeführt mit dem Ziel, die aktuelle Marktpositionierung zu bestimmen und die Gesamtvergütung weiterhin marktadäquat auszurichten. Damit wollen wir sicherstellen, dass alle unsere Beschäftigten in den für sie relevanten Arbeitsmärkten marktgerecht vergütet werden. Das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters zum mittleren Niveau aller Beschäftigten ist aufgrund des global geltenden Ansatzes ebenfalls marktadäquat, kann jedoch abhängig von der Marktspreizung zwischen den einzelnen Ländern stark variieren. Deshalb kann dazu keine konkrete Aussage getroffen werden. Die prozentuale Steigerung der Jahresvergütung wird unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie z. B. der Inflationsrate bestimmt und folgt im Grundsatz dem Markttrend.
102-39 Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung	–	–	Vgl. GRI 102-38
102-40 Liste der Stakeholdergruppen	→ Kapitel 1.3, Seite 25	–	–
102-41 Tarifverhandlungsvereinbarungen	→ Kapitel 4.2, Seite 120	–	(UNGC 3)*
102-42 Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	→ Kapitel 1.3, Seite 20	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

→ GRI 102: Allgemeine Angaben

Wesentliche Themen

Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
102-43 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	→ Kapitel 1.3, Seite 20	-	Wir tauschen uns kontinuierlich an allen Standorten und Märkten mit einer Vielzahl verschiedener Stakeholdergruppen aus. Dabei leitet uns unsere → Stakeholder Engagement Policy . Bei der Identifikation unserer Stakeholder orientieren wir uns am AA1000 Standard. Je nach Situation wählen wir unterschiedliche Engagementformen und -methoden. Zusätzlich haben wir 2019 erneut in allen unseren Kernmärkten insgesamt vier Dialoge veranstaltet, an denen ein breites Spektrum an Stakeholdern teilgenommen hat, u. a. Kommunen, NGOs sowie Studentinnen und Studenten.
102-44 Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	→ Kapitel 1.3, Seite 20 – 25	-	Im Rahmen unserer Dialoge führen wir eine gezielte Befragung unserer Stakeholder durch und identifizieren so zentrale und übergreifende Themen. Unseren Umgang mit diesen Themen legen wir im Bericht dar. Im Kapitel 1 sind die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der BMW Group dargestellt. Diese wurden unter anderem im Rahmen einer Stakeholderbefragung erhoben. Über unseren Umgang mit allen wesentlichen Themen informieren wir im vorliegenden Bericht.
102-45 Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	→ Unser Berichtskonzept, Seite 135	Konsolidierungskreis → Grundsätze	-
102-46 Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	→ Kapitel 1.1, Seite 13	-	-
102-47 Liste der wesentlichen Themen	→ GRI Content Index, Seite 3	-	-
102-48 Neudarstellung von Informationen	-	-	Neuformulierungen werden, wenn erforderlich und möglich, als Fußnoten bei den jeweiligen Grafiken beschrieben.
102-49 Änderungen bei der Berichterstattung	-	-	Es gab keine relevanten Änderungen im Berichtsjahr.
102-50 Berichtszeitraum	→ Unser Berichtskonzept, Seite 135	-	-
102-51 Datum des letzten Berichts	→ Unser Berichtskonzept, Seite 135	-	-
102-52 Berichtszyklus	→ Unser Berichtskonzept, Seite 135	-	-

GRI Content Index

	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung				
GRI 101: Grundlagen 2016				
→ GRI 102: Allgemeine Angaben				
Wesentliche Themen				
	102-53 Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	→ Impressum, Seite 141	-	-
	102-54 Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI Standards	→ Unser Berichtskonzept, Seite 133	-	-
	102-55 GRI Inhaltsindex	→ Unser Berichtskonzept, Seite 135	-	-
	102-56 Externe Prüfung	→ Unser Berichtskonzept, Seite 134 → Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers, Seite 139 – 140	-	-

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
Menschenrechte				
GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 1.4, Seite 26 – 27 → GRI Content Index, Seite 3	–	(UNGC 1, 2, 3, 4, 5, 6)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 1.4, Seite 26 – 29 → Kapitel 3.3, Seite 90	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 1.4, Seite 29	–	–
GRI 412 Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016	412-1 Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde	→ Kapitel 1.4, Seite 26 → Kapitel 3.3, Seite 91	–	Nach Veröffentlichung der UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten haben wir in den Jahren 2012 und 2013 eine systematische Analyse der in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte genannten Rechte hinsichtlich deren Relevanz und Auswirkungen auf unterschiedliche Geschäftseinheiten der BMW Group durchgeführt. Im Jahr 2017 folgte ein Human Rights Compliance Assessment, in dessen Rahmen wir weltweit 71 von 75 rechtlichen Einheiten abgefragt haben. Dabei wurden alle Länder, in denen die BMW Group tätig ist, abgedeckt. Lediglich kleinere Einheiten, wie zum Beispiel Finanzdienstleistungsgesellschaften in Ländern, in denen wir bereits die weiteren dortigen Einheiten in die Untersuchung einbezogen hatten, wurden nicht zusätzlich erfasst. Menschenrechte sind zudem ein integraler Bestandteil unseres Bewertungsprozesses für neue Standorte. Die im Rahmen des Human Rights Compliance Assessments identifizierten Verbesserungspotenziale, wie zum Beispiel vermehrte internationale Schulungen zu dem Thema, wurden im Berichtsjahr umgesetzt.

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 412 Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte 2016 Fortsetzung	412-2 Schulungen für Führungskräfte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	→ Kapitel 1.4, Seite 28 – 29	–	Nach Verabschiedung der UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten haben wir unsere Führungskräfte zur Position und zu den Anforderungen der BMW Group in Bezug auf Menschenrechte informiert und sie aufgefordert, die Informationen auch an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzugeben. Menschenrechte sind Bestandteil von Einführungsveranstaltungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unseres Web-Based Trainings zur Nachhaltigkeit. Für die Compliance-Präsenztrainings haben wir die Schulungsunterlagen 2019 aktualisiert. Da Menschenrechte ein integraler Bestandteil dieser Schulungen sind, führen wir eine Erfassung nach Stunden derzeit nicht durch.
	412-3 Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	→ Kapitel 1.4, Seite 27 → Kapitel 3.3, Seite 90	–	Neben den internationalen Einkaufsbedingungen beinhalten derzeit alle Händlerverträge im europäischen Wirtschaftsraum, in Korea, Thailand, Singapur, Malaysia und Indonesien sowie Importeursverträge weltweit eine Klausel zu Compliance und Menschenrechten. Im Jahr 2019 waren weltweit alle wesentlichen Bestellungen von Sachanlageinvestitionen (unter anderem Produktionsanlagen und Gebäude) mit Menschenrechtsklauseln versehen. Wesentliche Investitionsumfänge sind Investitionen, die mindestens 95 % der gesamten im Geschäftsbericht 2019 ausgewiesenen Investitionen in Sachanlagen abdecken.

Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten

GRI 103 Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 1.4, Seite 26 – 27 → GRI Content Index, Seite 3	–	(UNGC 10)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 1.4, Seite 26 – 29	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 1.4, Seite 29	–	–
GRI 205 Korruptionsbekämpfung 2016	205-1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft werden	→ Kapitel 1.4, Seite 27 – 28	→ Compliance in der BMW Group	Aus Vertraulichkeitsgründen werden weder die Gesamtzahl und der Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden, noch die ermittelten Korruptionsrisiken berichtet.

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 205 Korruptions- bekämpfung 2016 Fortsetzung	205-2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	→ Kapitel 1.4, Seite 27 – 28	→ Compliance in der BMW Group	<p>Der BMW Group Verhaltenskodex steht in zwölf Sprachen zur Verfügung und wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BMW Group über das BMW Group Intranet kommuniziert. Zusätzlich wird das Dokument in gedruckter Form angeboten.</p> <p>Die Vorstandsmitglieder der BMW AG erhalten bei ihrer Ernennung ein Anschreiben mit Hinweisen zu ihren Corporate-Governance-Pflichten. Sie sind dazu angehalten, die im BMW Group Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze zur Vermeidung von Rechtsverstößen pflichtgemäß und verantwortungsbewusst einzuhalten und auf deren Umsetzung im Unternehmen hinzuwirken. Der BMW Group Verhaltenskodex, der auch das Thema Korruptionsvermeidung regelt, wird zusammen mit dem Anschreiben ausgehändigt. Des Weiteren gehören die Unterzeichnung der BMW Group Compliance Erklärung und die erfolgreiche Teilnahme an den Compliance-Online-Schulungen „Compliance Grundlagen“ und „Kartellrechts-Compliance“ zu den Pflichten der Vorstandsmitglieder. Daten zur Teilnahme an diesen Schulungen können derzeit noch nicht vollständig erhoben werden und werden daher nicht berichtet.</p> <p>Zudem lässt unsere derzeitige Datenerfassung für Schulungsteilnehmer noch keine Aufschlüsselung nach Angestelltenkategorie und Region zu.</p> <p>Eine Quantifizierung der informierten Geschäftspartner ist nicht möglich, weil diese Information derzeit nicht zuverlässig erfasst werden kann.</p>
	205-3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	→ Kapitel 1.4, Seite 30	→ Bericht des Aufsichtsrats → Compliance in der BMW Group	<p>Wesentliche Verstöße gegen den BMW Group Verhaltenskodex oder gegen den BMW Group Grundsatz Korruptionsvermeidung (Antikorruptionsrichtlinie) werden im Geschäftsbericht der BMW AG im Abschnitt „Rechtliche Risiken“ dargestellt, ebenso ihre juristische Aufarbeitung.</p> <p>Die BMW Group ist derzeit nicht in Gerichts- oder Schiedsverfahren verwickelt, die nach Einschätzung des Unternehmens einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten. Weitere Angaben zu Diskriminierungsvorfällen unterliegen internen Vertraulichkeitsauflagen.</p> <p>Derzeit verfügt die BMW Group über keine konzernweit umfassenden Informationen zu arbeitsrechtlichen Sanktionen als Folge von Rechtsverstößen. Aus diesem Grund wird dieser Aspekt des Indikators nicht vollständig berichtet.</p> <p>Daten zur Erhebung der Gesamtzahl der Fälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption nicht verlängert wurden, liegen derzeit ebenfalls noch nicht umfassend vor.</p>
GRI 206 Wettbewerbs- widriges Verhalten 2016	206-1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung	→ Kapitel 1.4, Seite 30	→ Bericht des Aufsichtsrats → Compliance in der BMW Group	<p>Bei sonstigen bekannten kartellrechtsbezogenen Compliance-Verstoß- und -Verdachtsfällen, die nicht bereits in Kapitel 1.4 oder im BMW Group Geschäftsbericht genannt werden, handelt es sich um Einzelfälle ohne systemisch angelegten Ursachenhintergrund. Aus Vertraulichkeitsgründen wird die Gesamtzahl der Fälle nicht berichtet.</p>

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
Produktsicherheit				
GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 1.5, Seite 32 → GRI Content Index Seite 3	-	-
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 1.5, Seite 32 – 34	→ Bericht des Aufsichtsrats → Compliance in der BMW Group	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 1.5, Seite 34	-	-
GRI 416 Kundengesund- heit und Kunden- sicherheit 2016	416-1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	→ Kapitel 1.5, Seite 34	-	-
	416-2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	→ Kapitel 2.1, Seite 43	-	Generell gilt für alle Compliance-relevanten Sachverhalte: Bei den im Jahr 2019 eingegangenen Hinweisen und festgestellten Rechtsverstößen, die nicht bereits in Kapitel 1.4 oder im BMW Group Geschäftsbericht genannt werden, handelt es sich um Einzelfälle ohne systemisch angelegten Ursachenhintergrund. Die Gesamtzahl der Verstöße kann nicht berichtet werden, da diese Information derzeit nicht erfasst wird.
Effizienz und CO₂-Emissionen der Fahrzeuge				
GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 2.1, Seite 38 → Kapitel 2.2, Seite 47 → GRI Content Index, Seite 3	-	(UNGC 7, 8, 9)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 2.1, Seite 38 – 40 → Kapitel 2.2, Seite 47 – 49	-	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 1.1, Seite 12 → Kapitel 2.1, Seite 39 – 42 → Kapitel 2.2, Seite 48 – 50	-	-
GRI 302 Energie 2016	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	→ Kapitel 2.1, Seite 49	-	Die Berechnungen für CO ₂ -Emissionen und Verbräuche unserer europäischen Neufahrzeugflotte basieren seit 2017 auf den Vorgaben und Annahmen der Worldwide Harmonized Light Vehicle Test Procedures (WLTP). Diese Methode wurde gewählt, weil damit ein weltweit harmonisierter Ansatz vorliegt. Zuvor basierten die Berechnungen auf den Vorgaben und Annahmen des Neuen Europäischen Fahrzyklus (NEFZ) bzw. der Selbstverpflichtung der ACEA (European Automobile Manufacturers' Association), die Werte für die US-Neufahrzeugflotte auf CAFE (Corporate Average Fuel Economy). Zum besseren Verständnis geben wir den Fahrzeugverbrauch nicht in Joule, sondern wie üblich in l/100 km bzw. mpg (miles per gallon) an.

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen
und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 305 Emissionen 2016	305-5 Senkung der THG-Emissionen	→ Kapitel 2.1, Seite 40 – 41 → Kapitel 3.1, Seite 71	–	Die Berechnungen für CO ₂ -Emissionen und Verbräuche unserer europäischen Neufahrzeugflotte basieren seit 2017 auf den Vorgaben und Annahmen der Worldwide Harmonized Light Vehicle Test Procedures (WLTP) und vor deren Einführung auf den Vorgaben und Annahmen des Neuen Europäischen Fahrzyklus (NEFZ) bzw. der Selbstverpflichtung der ACEA (European Automobile Manufacturers' Association), die Werte für die US-Neufahrzeugflotte auf CAFE (Corporate Average Fuel Economy). 1995 wurde als Bezugsjahr gewählt, da dies auch der von der Europäischen Kommission gewählte Referenzzeitpunkt ist und zu diesem Zeitpunkt der NEFZ eingeführt wurde.

Schadstoffemissionen der Fahrzeuge

GRI 103 Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 2.1, Seite 38 → GRI Content Index, Seite 3	–	(UNGC 7, 8, 9)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 2.1, Seite 38 – 40	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 1.1, Seite 12 → Kapitel 2.1, Seite 39 – 42	–	–
GRI 305 Emissionen 2016	Siehe oben (Effizienz und CO₂-Emissionen der Fahrzeuge)	→ Kapitel 2.1, Seite 40 – 41	–	–

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
Alternative Antriebstechnologien				
GRI 103 Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 2.2, Seite 47	-	(UNGC 7, 8, 9)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 2.2, Seite 47 – 49	-	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 1.1, Seite 12 → Kapitel 2.2, Seite 48 – 50	-	-
Design for Recycling				
GRI 103 Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 2.2, Seite 47 → Kapitel 3.1, Seite 65, 68 → GRI Content Index, Seite 3	-	(UNGC 7, 8)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 2.2, Seite 47 – 49 → Kapitel 3.1, Seite 65 – 69	-	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 1.1, Seite 12 → Kapitel 2.2, Seite 48 – 50 → Kapitel 3.1, Seite 67, 68	-	-
GRI 301 Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	→ Kapitel 3.1, Seite 74 – 75	-	Die Unterteilung des Gesamtgewichts in nicht erneuerbare und erneuerbare Materialien ist nicht möglich, da dies derzeit nicht zuverlässig erhoben werden kann. Unser Ziel ist die Erhöhung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen in unseren Fahrzeugen. Unsere Fahrzeuge enthalten im Durchschnitt industrietypische Anteile von Sekundärrohstoffen, die nicht genau quantifiziert werden können. Für ausgewählte Materialien und Bauteile gestalten wir unsere Lieferketten und Materialkreisläufe durch „Life Cycle Engineering“ bereits in der Fahrzeugentwicklung und kennen Sekundärrohstoffquoten. → G3.08, G3.09
	301-2 Eingesetzte rezyklierte Ausgangsstoffe	→ Kapitel 3.1, Seite 68, 75	-	-

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 301 Materialien 2016 Fortsetzung	301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	→ Kapitel 3.1, Seite 68	-	<p>Verpackung: Die Auslieferung der Fahrzeuge an unsere Endkundinnen und -kunden erfolgt ohne Verpackung. Für den Transport bis zu den Händlern verwenden wir geschlossene Waggons oder Schutzfolien. Die Schutzfolien werden nach Gebrauch durch zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe verwertet. Werden Teile zu regionalen Verteilungszentren versendet, so wird dort das frei werdende Packmaterial (Packmaterialien im Transport und Teileschutz bei Vereinzelung von Teilen) durch zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe entsorgt.</p> <p>In der weiteren Versorgungskette von regionalen Verteilungszentren in Deutschland zu den BMW Group Händlern liegt die Entsorgung der anfallenden Verpackungsmaterialien in der Verantwortung der Händler, wird aber von der BMW Group zentral organisiert, finanziert und überwacht.</p> <p>Kundinnen und Kunden, die Ersatzteile oder Lifestyle-Artikel kaufen, haben die Möglichkeit, die Verpackungsmaterialien bei BMW Group Händlern oder über das in Deutschland gesetzlich geregelte Duale System zurückzugeben. Basis ist die Systembeteiligungspflicht für Verkaufs- und Versandverpackungen.</p> <p>Der genaue Prozentsatz der wiederverwendeten Verpackungskategorien kann nicht berichtet werden, da diese Daten nur in einzelnen Ländern erhoben werden, wo dies gesetzlich erforderlich ist (zum Beispiel in Deutschland). Die weltweiten Zahlen sind daher nicht verfügbar. Ebenso kann keine Angabe zum Prozentsatz der Verpackungsmaterialien je Produktkategorie gemacht werden.</p>

Vernetztes und autonomes Fahren

GRI 103 Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 2.3, Seite 55 → GRI Content Index, Seite 3	-	-
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 2.3, Seite 55 – 57	-	<p>Die Entwicklung des voll automatisierten Fahrens steuern wir zentral über den Geschäftsbereich „Autonomes Fahren“.</p> <p>Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.</p>
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 1.1, Seite 12 → Kapitel 2.3, Seite 57 – 59	-	-

Mobilitätskonzepte und -dienstleistungen

GRI 103 Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 2.3, Seite 55 → GRI Content Index, Seite 3	-	(UNGC 9)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 2.3, Seite 55 – 57	-	<p>Die Mobilitätsdienstleistungen sind seit 01.12.2019 in den Bereichen „Unternehmensstrategie“ und „Mobilitätsdienstleistungen“ integriert, über die auch die Steuerung erfolgt.</p> <p>Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.</p>
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 1.1, Seite 12 → Kapitel 2.3, Seite 57 – 59	-	-

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
Energieeffizienz und CO₂-Emissionen der Wertschöpfung				
GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 3.1, Seite 65, 69 – 70 → Kapitel 3.2, Seite 84 → GRI Content Index, Seite 3	–	(UNGC 7, 8, 9)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 3.1, Seite 65 – 67, 69 – 73, 81 – 82 → Kapitel 3.2, Seite 84 – 86	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 1.1, Seite 12 → Kapitel 3.1, Seite 67, 69 – 73 → Kapitel 3.2, Seite 86	–	–
GRI 302 Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisation	→ Kapitel 3.1, Seite 73, 75	–	Zum besseren Verständnis geben wir die Informationen zum Energieverbrauch in Megawattstunden (MWh) und nicht in Joule (J) an. Es wird keine Energie verkauft. Die Wärmebereitstellung erfolgt an wenigen Standorten zu einem geringen Teil über Dampf. Es erfolgt jedoch keine Erfassung nach Bereitstellungsarten von Wärme. Die Brennwerte der fossilen Energieträger werden von den Rechnungen der Energieversorger übernommen. Die BMW Group bietet Regelleistung für das öffentliche Stromnetz zur Netzstabilisierung an. Die Regelleistung gleicht als Reserve unvorhergesehene Schwankungen im Stromnetz aus, damit es zu keiner Gefährdung der Stabilität des Energieversorgungssystems kommt.
	302-2 Energieverbrauch außerhalb der Organisation	→ Kapitel 3.1, Seite 70	–	Zum besseren Verständnis geben wir die Informationen zum Energieverbrauch in Megawattstunden (MWh) und nicht in Joule (J) an. Es werden die Umrechnungsfaktoren der GaBi Software verwendet.
	302-3 Energieintensität	→ Kapitel 3.1, Seite 72	–	Keine Angabe des Primärenergieverbrauchs in der Nutzungsphase, da dieser über die CO ₂ -Emissionen pro Kilometer gesteuert wird.
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	→ Kapitel 3.1, Seite 72	–	Zum besseren Verständnis geben wir die Informationen zum Energieverbrauch in Megawattstunden (MWh) und nicht in Joule (J) an.

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 305 Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	→ Kapitel 3.1, Seite 70, 75	-	Die BMW Group berichtet CO ₂ -Emissionen entsprechend der Option „operative Control“ des GHG-Protokolls. Daher sind die CO ₂ -Emissionen des Joint Ventures BMW Brilliance Automotive (BBA) vollständig enthalten. Durch die Verbrennung von Holzpellets entstehen biogene CO ₂ -Emissionen. Der Emissionsfaktor ist 0 t CO ₂ e/MWh (CO ₂ -neutral). → G3.05
	305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	→ Kapitel 3.1, Seite 70	-	Die BMW Group berichtet CO ₂ -Emissionen entsprechend der Option „operative Control“ des GHG-Protokolls.
	305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	→ Kapitel 2.1, Seite 41 → Kapitel 3.1, Seite 70, 82	-	Durch die Verbrennung von Holzpellets entstehen biogene CO ₂ -Emissionen. → G3.05
	305-4 Intensität der THG-Emissionen	→ Kapitel 3.1, Seite 71	-	-
	305-6 Emissionen von Ozon abbauenden Substanzen (ODS)	-	-	Laut einem internen Standard der BMW Group sind Stoffe mit Ozon abbauendem Potenzial entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nicht gestattet. Der BMW Standard „Verbotene und deklarationspflichtige Stoffe“ enthält ein Verbot von Fluorchlorkohlenwasserstoffen und damit von Stoffen, die ein starkes Ozonabbaupotenzial haben. Dadurch reguliert die BMW Group nicht nur die Emission dieser Stoffe, sondern verhindert schon im Vorfeld deren Einsatz.
	305-7 Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen	→ Kapitel 2.1, Seite 41 → Kapitel 3.1, Seite 75	-	Wesentliche Luftemissionen fallen innerhalb der BMW Group an unseren Produktionsstandorten an. Dies sind VOC, NO _x , CO und SO ₂ sowie Partikel und Staub. → G3.09

Umwelt- und Sozialstandards in der Lieferkette

GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 3.3, Seite 88 → GRI Content Index, Seite 3	-	(UNGC 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 3.3, Seite 88 – 92	-	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 1.1, Seite 12 → Kapitel 3.3, Seite 92	-	-
GRI 414 Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	→ Kapitel 3.3, Seite 91 – 92	-	-
	414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	→ Kapitel 3.3, Seite 92	-	Aufgrund der Komplexität und teilweise fehlenden Transparenz über die gesamte Lieferkette können keine prozentualen Angaben zur Lieferantenzahl gemacht werden.
GRI 308 Umweltbewertung der Lieferanten 2016	308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	→ Kapitel 3.3, Seite 91 – 92	-	-
	308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	→ Kapitel 3.3, Seite 92	-	Aufgrund der Komplexität und teilweise fehlenden Transparenz über die gesamte Lieferkette können keine prozentualen Angaben zur Lieferantenzahl gemacht werden.

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
Arbeits- und Gesundheitsschutz				
GRI 103 Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 4.1, Seite 101 → GRI Content Index, Seite 3	-	-
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 4.1, Seite 101 – 103	-	→ Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 1.1, Seite 12 → Kapitel 4.1, Seite 103 – 105	-	-
GRI 403 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018	403-1 Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	→ Kapitel 4.1, Seite 101 – 103	-	a) Alle gesetzlichen Anforderungen bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden umgesetzt. Bei Bedarf kann BMW Einsicht in das umfangreiche Register der gesetzlichen Anforderungen geben. Die Produktionsstandorte in den Niederlanden und in Russland sind die einzigen, die über keine ISO-, OHSAS- oder OHRIS-Zertifizierung verfügen. b) Alle Angestellten und Zeitarbeitskräfte bei BMW sind durch die Managementsysteme abgedeckt. Nicht abgedeckt sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremdfirmen wie zum Beispiel Logistikdienstleister, da es gesetzlich nicht möglich ist (deutsches Arbeitnehmerüberlassungsgesetz), auf deren Daten zuzugreifen.
	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	→ Kapitel 4.1, Seite 102 – 103	-	b), c) Die Gesetze unserer Standortländer, die angewandten internationalen Standards wie ISO 45001 sowie unsere interne Health and Safety Policy verbieten Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die arbeitsbedingte Gefahren melden oder sich aus Arbeitssituationen befreien, die ihrer Meinung nach Verletzungen oder Erkrankungen verursachen können.
	403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	→ Kapitel 4.1, Seite 102 – 103	-	Die berufsbegleitende Aktualisierung und Erweiterung medizinischer Kenntnisse und praktischer Fertigkeiten sowie die Festigung und Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen gehören zur ärztlichen Berufspflicht, die für alle Ärzte der BMW AG gilt. Daneben wird die Qualität der Gesundheitsdienste durch interne Schulungen und Qualifizierungen für Ärzte sowie arbeitsmedizinische Assistenten sichergestellt. Hinzu kommen externe Fortbildungen für Rettungssanitäter. International findet ein monatlicher Themenaustausch statt und bei Bedarf ein Workshop mit Ärzten und Gesundheitsmanagern, der in der Regel jährlich ausgerichtet wird. Die Projekte zur Definition neuer Präventionskampagnen sind international mit Gesundheitsmanagern, Fachexperten und Ärzten besetzt, deren Wissen somit auch in unsere Präventionsarbeit einfließt.

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 403 Arbeitssicherheit und Gesundheits- schutz 2018 Fortsetzung	403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	→ Kapitel 4.1, Seite 103	–	b) Bei der BMW Group gibt es Arbeitsschutzausschüsse, in denen Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie teilweise auch Umweltschutzes behandelt werden. In Deutschland ist dies geregelt durch den § 11 des ASiG „Arbeitsschutzausschuss“. Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Arbeitgeber oder einem von ihm Beauftragten, vom Betriebsrat bestimmten Betriebsratsmitgliedern, Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragten nach § 22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch. Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten. Der Arbeitsschutzausschuss tritt mindestens einmal vierteljährlich zusammen. Die Entscheidungen beispielsweise aus dem Zentral-ASA München sind optional für die BMW Group, jedoch verbindlich im ItO für Entscheidungs- und Entscheidungsvorbereitungskreise. In anderen Ländern der BMW Group gibt es ähnliche Gremien.
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	→ Kapitel 4.1, Seite 107	–	
	403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter	→ Kapitel 4.1, Seite 101 – 103, 107	–	b) Im vierten Quartal jedes Jahres werden bestimmte Fachbereiche als „Fokusbereiche“ identifiziert, deren Stamm-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter im Folgejahr am Programm teilnehmen können.
	403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz	→ Kapitel 4.1, Seite 102, 107	–	a) Die Gefahren und Risiken sind ähnlich wie jene bei der BMW Group selbst, das heißt zum Beispiel Stolperunfälle oder Verletzungen durch Bedienung der Maschinen (z. B. Quetschverletzungen).
	403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abgedeckt sind	→ Kapitel 4.1, Seite 106, 108	–	b) Die Abdeckung durch ein Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheit wird aus Vertraulichkeitsgründen nur für die regulären BMW Angestellten, nicht aber für die Zeitarbeitskräfte berichtet. c) Zur Erhebung der Daten verwenden wir unsere internen Systeme. Sofern nicht angegeben, haben wir keine weiteren Annahmen getroffen.
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	→ Kapitel 4.1, Seite 103 – 106	–	a) Berichtet werden aktuell die Unfallhäufigkeitsrate (Verletzungen, die in mindestens einem Ausfalltag resultieren) und die Unfallschwererate. Aus Vertraulichkeitsgründen werden die jeweilige Anzahl ebenso wie geleisteten Arbeitsstunden nicht berichtet. Zudem wird die Anzahl Todesfälle bei BMW Angestellten berichtet (2019: 0). Die Unfälle der Zeitarbeitskräfte sind in der angegebenen Unfallhäufigkeitsrate aus Vertraulichkeitsgründen nicht enthalten. Für die BMW AG und die Werke der BMW Group kann jede Verletzung dokumentiert und ausgewertet werden. b), f) Aktuell ist es gesetzlich nicht möglich (deutsches Arbeitnehmerüberlassungsgesetz), die Verletzungsdaten von Fremdfirmen, die an BMW Standorten aktiv sind, zu veröffentlichen. Daher werden diese von der BMW Group nicht berichtet. c) Auch aufgrund der Sensibilität der Daten ist es mit unseren Systemen auf internationaler Ebene aktuell nicht möglich, direkte Rückschlüsse auf die Ursache von Ausfallzeiten zu ziehen. Wir planen dies mittelfristig erheben zu können. g) Zur Erhebung der Daten verwenden wir unsere internen Systeme. Sofern nicht angegeben, haben wir keine weiteren Annahmen getroffen.

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 403 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2018 Fortsetzung	403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	→ Kapitel 4.1, Seite 103, 105 – 106	–	<p>a) Es besteht keine internationale Definition arbeitsbedingter Erkrankungen, die alle Länder umfasst, in denen die BMW Group tätig ist. Auch sind Gesetzgebungen im Hinblick auf Erfassungsmöglichkeiten medizinischer Daten national unterschiedlich geregelt. Die Daten zu arbeitsbedingten Erkrankungen können daher nicht verlässlich auf Group-Ebene konsolidiert werden.</p> <p>b), d) Auslassung aufgrund rechtlicher Verbote: Gesetzlich ist es nicht möglich (deutsches Arbeitnehmerüberlassungsgesetz), auf die Daten zu Berufskrankheiten von Fremdfirmen zuzugreifen.</p> <p>c) Auch aufgrund der Sensibilität der Daten ist es mit unseren Systemen auf internationaler Ebene aktuell nicht möglich, direkte Rückschlüsse auf die Ursache von Erkrankungen zu ziehen. Wir planen dies mittelfristig erheben zu können.</p> <p>e) Zur Erhebung der Daten verwenden wir unsere internen Systeme. Sofern nicht angegeben, haben wir keine weiteren Annahmen getroffen.</p>

Attraktiver Arbeitsplatz, Talentfindung und -bindung

GRI 103 Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 4.2, Seite 110 → GRI Content Index, Seite 3	–	→ Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group (UNGC 6)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 4.2, Seite 110 – 112	–	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 1.1, Seite 12 → Kapitel 4.2, Seite 112 – 115	–	Das Thema attraktiver Arbeitgeber und Talentgewinnung wird global von der Abteilung Personalmarketing und Recruiting mit Sitz in München gesteuert. Für die Umsetzung sind die Personalabteilungen der jeweiligen Standorte zuständig.
GRI 401 Beschäftigung 2016	401-1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	→ Kapitel 4.2, Seite 118	–	<p>Die Zahl der Neueinstellungen sowie deren Verteilung auf Altersgruppen und Regionen bei der BMW Group sind aus wettbewerbsrelevanten Gründen vertrauliche Informationen und werden deshalb nicht berichtet. Bei der BMW AG liegt der Frauenanteil bei Neueinstellungen bei 20,3 % (2018: 22 %).</p> <p>Eine Aufschlüsselung der Neueinstellungen nach Geschlecht und Regionen für die BMW Group ist nicht möglich, da wir diese Daten nicht systemisch erfassen können. Eine manuelle Abfrage nach diesen Kategorien würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten.</p> <p>Die Fluktuationsrate für die BMW AG und damit für rund 70 % aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird zentral erhoben. Die Fluktuationsrate an einzelnen internationalen Standorten wird ebenfalls ermittelt, jedoch nicht auf BMW Group Ebene konsolidiert.</p> <p>Die absoluten sowie prozentualen Werte der Austritte, heruntergebrochen auf Region, Alter und Geschlecht, werden derzeit ebenfalls systembedingt nicht erfasst.</p>

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
GRI 401 Beschäftigung 2016 Fortsetzung	401-2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	→ Kapitel 4.2, Seite 110	-	Unsere Grundsätze gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es gibt keine Unterscheidung zwischen Vollbeschäftigten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen oder Teilzeitbeschäftigten. Bei Teilzeitbeschäftigung gilt der Grundsatz der anteiligen Vergütung, wobei einige Zusatzleistungen sogar weiterhin auf Vollzeitbasis gewährt werden.
	401-3 Elternzeit	→ Kapitel 4.2, Seite 118 – 119	-	Aufgrund fehlender Daten (systembedingt) wird aktuell nur die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BMW AG (rund 70 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BMW Group) in Elternzeit berichtet. Annähernd 100 % der Rückkehrer führen die Beschäftigung länger als zwölf Monate fort. Bei Teilzeitbeschäftigung gilt der Grundsatz der anteiligen Vergütung, wobei einige Zusatzleistungen sogar weiterhin auf Vollzeitbasis gewährt werden. Im Jahr 2020 ist keine Erweiterung der Datenerhebung vorgesehen.

Mitarbeiterentwicklung, Aus- und Weiterbildung

GRI 103 Managementansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 4.2, Seite 110 → GRI Content Index, Seite 3	-	→ Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group (UNGC 6)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 4.2, Seite 110 – 112	-	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 1.1, Seite 12 → Kapitel 4.2, Seite 112 – 115	-	Die Mitarbeiterentwicklung sowie die Aus- und Weiterbildung wird global von der Abteilung Aus- und Weiterbildung und Transformationsmanagement mit Sitz in München gesteuert. Die Personalabteilungen der jeweiligen Standorte sind für deren Umsetzung zuständig.
GRI 404 Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten	→ Kapitel 4.2, Seite 114, 119	-	Da für 2019 die Aufteilung nach Geschlecht von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern systembedingt nur für die Umfänge der BMW Group Academy (ehem. Bildungsakademie) (über 50 % der weltweiten BMW Group Weiterbildungen) vorgenommen werden kann, wird diese nicht berichtet. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften gibt es auch in 2020 keine Erweiterung.
	404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	→ Kapitel 4.2, Seite 111, 123	-	Durch unseren jährlich wiederkehrenden Kompetenzanalyseprozess, der auch als Basis für die unternehmensweite und individuelle Bildungsplanung dient, unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre gesamte Berufsbiografie hinweg beim Kompetenzaufbau bzw. -erhalt. Für den Ausstieg aus dem Berufsleben bieten wir darüber hinaus Seminare an.
	404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	→ Kapitel 4.2, Seite 111	-	-

GRI Content Index

Ermittelte wesentliche Themen und ihre Abgrenzung

GRI 101: Grundlagen 2016

GRI 102: Allgemeine Angaben

→ Wesentliche Themen

GRI Standard	Angabe	Verweis BMW Group SVR 2019	Verweis BMW Group Geschäftsbericht 2019	Weiterführende Informationen (u. a. UNGC) und Auslassungen
Vielfalt und Chancengleichheit				
GRI 103 Management- ansatz 2016	103-1 Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	→ Kapitel 4.3, Seite 122 → GRI Content Index, Seite 3	-	→ Gemeinsame Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group (UNGC 6)*
	103-2 Der Managementansatz und seine Bestandteile	→ Kapitel 4.3, Seite 122 – 123	-	Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die für das Management dieses Themas verwendeten Ressourcen nicht Bericht erstattet.
	103-3 Beurteilung des Managementansatzes	→ Kapitel 1.1, Seite 12 → Kapitel 4.3, Seite 123 – 125	-	
GRI 405 Vielfalt und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	→ Kapitel 4.3, Seite 123 – 127	→ Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats der BMWAG und seiner Ausschüsse	Die Verteilung der Angestellten nach Altersgruppen steht aktuell nur für die BMWAG zur Verfügung.
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	→ Kapitel 4.3, Seite 123	-	Das effektive Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen gegenüber Männern wird aus Vertraulichkeitsgründen nicht veröffentlicht.
GRI 406 Diskriminierungs- freiheit 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	-	→ Bericht des Aufsichtsrats → Compliance in der BMW Group	Die BMW Group ist derzeit nicht in Gerichts- oder Schiedsverfahren verwickelt, die nach Einschätzung des Unternehmens einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben könnten. Weitere Angaben zu Diskriminierungsvorfällen unterliegen internen Vertraulichkeitsauflagen.

* UNGC: Referenzen zu den Global-Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen

Alle GRI-relevanten Inhalte wurden in die Berichtsprüfung einbezogen. Verweise auf den BMW Group Geschäftsbericht 2019 wurden mit dessen geprüftem Teil abgestimmt.